jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/11/20 13Os112/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.11.1991

Norm

GebAG 1975 §50 Abs2
StPO §33 Abs2 A

Rechtssatz

Eine Ermessensentscheidung ist an sich der Nachprüfung im Nichtigkeitsverfahren entzogen. Das durch den§ 50 Abs 2 GebAG eingeräumte Ermessen ist jedoch dadurch beschränkt, daß die damit angeordnete Besserstellung des Sachverständigen wegen der schwierigen und höherwertigen Leistung gegenüber den Durchschnittsfällen des Abs 1 nicht in eine Schlechterstellung verwandelt werden darf.

Entscheidungstexte

- 13 Os 112/91
  Entscheidungstext OGH 20.11.1991 13 Os 112/91
  Veröff: EvBl 1992/72 S 302

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0059394

Dokumentnummer

JJR_19911120_OGH0002_0130OS00112_9100000_006

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at